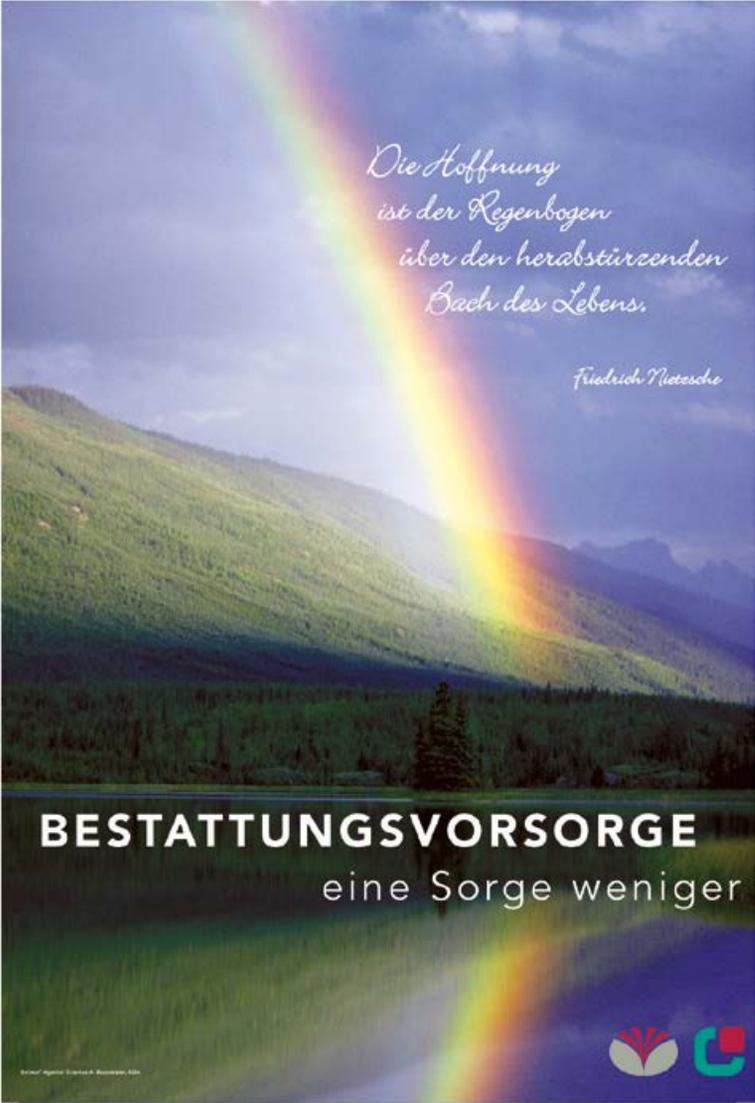

Ratgeber für den Trauerfall

Stadt Hameln





*Die Hoffnung
ist der Regenbogen
über den herabstürzenden
Bach des Lebens.*

Friedrich Nietzsche

BESTATTUNGSVORSORGE
eine Sorge weniger



**WIR SIND
IMMER FÜR
SIE DA**

Bestattungsinstitut

Bartels

**31789 HAMELN-KLEIN BERKEL
HOHE LINDEN 4
TELEFON (05151) 98 68 0**

WWW.BESTATTUNGSINSTITUT-BARTELS.DE

Vorwort

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner.
Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst.
Es ist Dein Weg. Unauswechselbar.
Du kannst Dir Rat holen, aber entscheiden musst Du.

– Ulrich Schaffer –

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Leben besteht aus Festhalten und Loslassen, aus Vereinen und Trennen, aus Begrüßen und Verabschieden. Schon früh werden wir mit der Vergänglichkeit des Lebens konfrontiert und lernen, dass auch der Tod zum Leben gehört. Der Gedanke an den Tod naher Angehöriger oder gar an den eigenen Tod wird von uns jedoch möglichst verdrängt.

Vor allem ein plötzlicher Todesfall bedeutet für Hinterbliebene oft Rat- und Hilfslosigkeit. Während der emotional schwierigen Aufgabe der Verarbeitung eines Todesfalles müssen formale, organisatorische und finanzielle Hürden überwunden werden, obwohl unsere Gedanken in dieser Ausnahmesituation einzig von Trauer erfüllt sind.

Es gilt, die Wünsche des Verstorbenen zu berücksichtigen, die nur zu Lebzeiten erfragt werden können. Werden Überlegungen erst in der Stunde des Todes angestellt, sind sie häufig von Eile diktiert. Hilfreich ist es deshalb, sich bereits frühzeitig mit dem eigenen Ableben zu befassen und seine Gedanken innerhalb der Familie zu teilen.

Der vorliegende „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung und Orientierungshilfe sein, sowohl für Angehörige eines gerade verstorbenen geliebten Menschen als



auch zur Vorsorge für die eigene Bestattung. Er informiert darüber, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu bedenken ist, und enthält Adressen von im Todesfall wichtigen Ansprechpartnern. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen und Grabarten auf den Friedhöfen in Hameln.

Die Broschüre enthält daher auch allerlei Wissenswertes über die Hamelner Friedhöfe und verschafft Ihnen einen Eindruck über ihre Vielfaltigkeit. Sie veranschaulicht, dass ein Friedhof nicht nur ein Ort der Trauer, sondern im Gegenteil auch ein Ort des Lebens, der inneren Einkehr, der Erholung und Begegnung sein kann.

Ich hoffe, dieser Ratgeber hilft Ihnen, alles Erforderliche in Ihrem Sinne und im Sinne der oder des Verstorbenen zu regeln. Für Fragen und eingehende Beratung stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung zur Seite.

Ihr

Claudio Griese
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Die verschiedenen Formen der Bestattung	19
		Wahlgrabstätten	21
Auch das Sterben gehört zum Leben	3	Reihengrabstätten	22
		Kindergrabstätten	23
Was ist zu tun?	5	Rasenreihengrabstätten	23
		Doppel-Rasengrabstätten – Urne	24
Im Falle des Todes ...	7	Urnengemeinschaftsgrabstätten	24
Was muss sofort bis zur Trauerfeier und Beisetzung geregelt werden?	7	Urnenbaumgrabstätten	25
Was kann später erledigt werden?	8	Grabstätten an Bestattungsbäumen	26
		Anonyme Urnengrabstätten	26
Anzeige beim Standesamt	9	Blumenschmuck und Grabpflege	27
Erforderliche Urkunden	9	Das Grabmal	28
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	10	Friedhöfe in Hameln	30
		Waldfriedhof „Am Wehl“	31
Private Trauerfeier nach der Beisetzung	13	Friedhof „Deisterstraße“	32
		Garnisonfriedhof	32
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	14	Ortschaftsfriedhöfe	33
Rentenversicherung	14	Kirchliche Ortschaftsfriedhöfe	33
Krankenversicherung	14	Friedhofsverwaltung	33
Andere Versicherungen	14	Lageplan Waldfriedhof „Am Wehl“	34
Mitgliedschaften	14	Lageplan Friedhof „Deisterstraße“	35
Sonstige Erledigungen	15	Inserentenverzeichnis	36
Nachlass und Vorsorgeregelung	15	Impressum	36
Nachlassregelung	15		
Vorsorgeregelung	15		

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder einer Ortschaft. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Der Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in immer individueller werdender Grabgestaltung, als Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit mit ihm. Persönliche Zeichen und Symbole rücken für die Trauernden immer deutlicher in den Vordergrund.

Gräber, die die Individualität eines Menschen über seinen Tod hinaus bewahren, zeichnen sich meist durch eine attraktive Gestaltung aus. Sie sprechen nicht nur für sich, sondern tragen dazu bei, die Friedhofskultur zu erhalten.

Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich auch das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens und der Ausgewogenheit zu erfahren.



Eindrucksvolles Grabmal, entstanden um die Jahrhundertwende – Friedhof „Deisterstraße“.



Dieses Grabmal der Familiengrabstätte Beißner stammt aus dem Jahr 1890.



Erhaltenswerte Grabkreuze – Friedhof „Deisterstraße“



Ehrenal bei den Kriegsgräbern – Friedhof „Am Wehl“

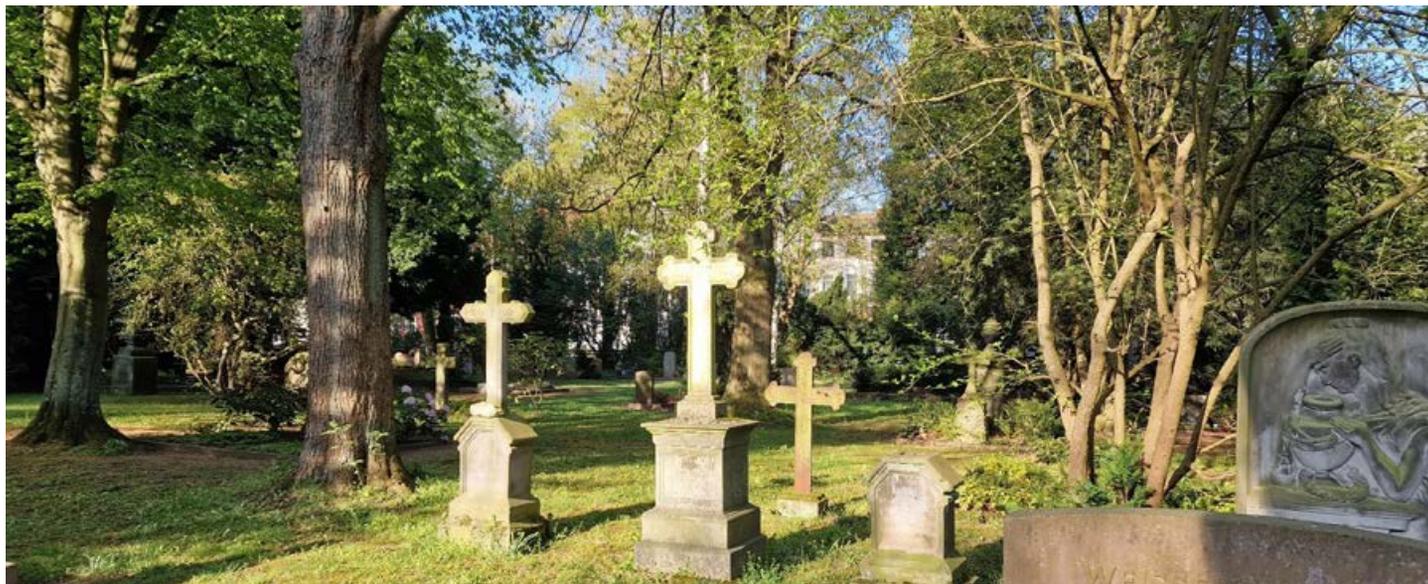
Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand, der vom Schmerz um den Verlust eines nahestehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre vornehmliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige des Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Das Zusammentragen der Dokumente stellt ansonsten für die Angehörigen oft eine zusätzliche Belastung dar.

Helfen Sie den Ihnen nahestehenden Menschen, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an sich selbst haben.



Impression vom Parkfriedhof „Deisterstraße“

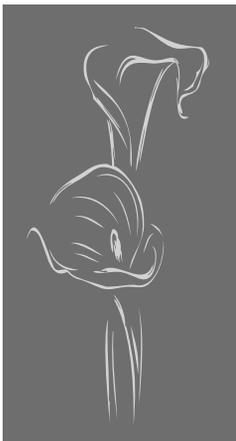
Wir sind für Sie da



 **GBG BESTATTUNGEN**

*Wünsche erfüllen
für einen besonderen Abschied*

Bahnhofstr. 14 | 31785 Hameln | Tel.: 05151/3673 | gbg-hameln.de



Bestattungsinstitut
S c h m e d e k e

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen
- Sarg- und Urnenausstellung
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschiedsraum

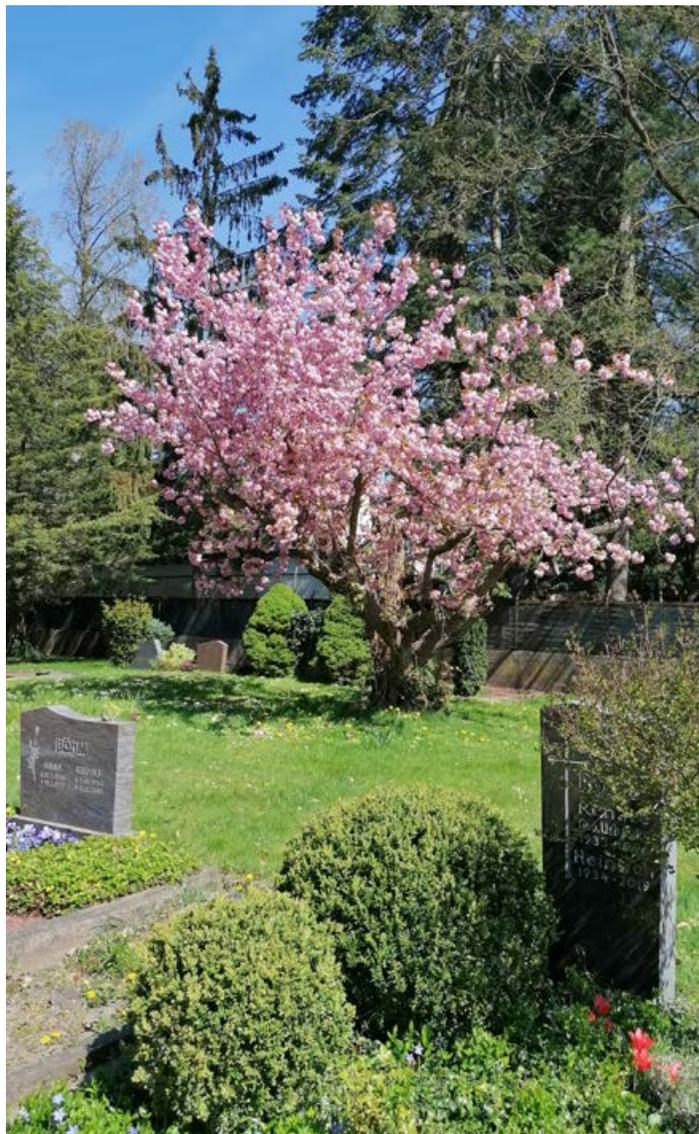
Kirchwinkel 1 ▪ 31789 Hameln - Hastenbeck
Tel. 05151/56911 oder 12694 ▪ Fax 05151/106639
www.bestattungsinstitut-schmedeke.de

Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden. Viele dieser Punkte werden durch ein zu beauftragendes Bestattungsinstitut übernommen. Auf Wunsch erledigt das Bestattungsinstitut auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge.

Was muss sofort bis zur Trauerfeier und Beisetzung geregelt werden?

- Totenschein durch den Arzt ausstellen lassen
- Verfügungen (Testament) suchen und berücksichtigen
- engste Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Versorgung evtl. vorhandener Haustiere regeln
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung mit dem Friedhofsträger und dem Pastor bzw. dem Trauerredner für die Trauerfeier und Beerdigung
- Erwerb bzw. Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Grabstätte, wenn die Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte stattfinden soll
- dem Pastor oder einem privaten Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- an Trauerkleidung denken
- für den Beerdigungskaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen



Bestattungshaus Garvens



Der Dienst am Menschen und an der Menschlichkeit.

- Eigener Abschiednahmeraum
- Bestattungsvorsorge
- Alternative Bestattungsformen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Individueller Trauerdruck
- Erledigung aller Formalitäten

Königsförder Str. 16, 31855 Aerzen
Tel. 05154/8349
Fax 0 51 54 / 70 57 51

Thiewall 5a
31785 Hameln
Mobil. 0160/96625103

info@bestattungshaus-garvens.de

Immer für Sie erreichbar:

Mobil: 0160/96625103

Im Falle des Todes ...

- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Steinmetz für die Entfernung vorhandener Grabmale/Einfassungen benachrichtigen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden

Was kann später erledigt werden?

- den Tod eines Rentenempfängers bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- mit Versicherungen bzw. Sterbekassen abrechnen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Fahrzeuge (Pkw, Motorrad etc.) und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Versicherungen kündigen bzw. umstellen
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das für die Stadt Hameln zuständige Standesamt befindet sich im Gebäude „Hochzeitshaus“, Osterstraße 2, 31785 Hameln (Telefon 05151 202-1234). Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie auf unserer Website www.hameln.de.



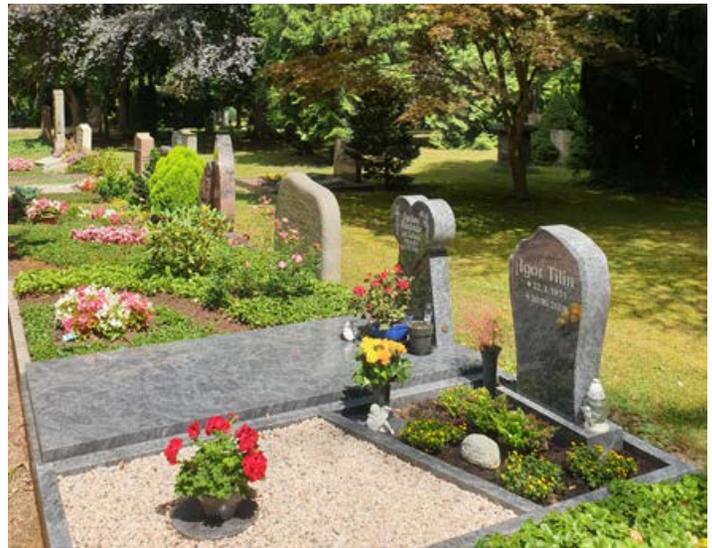
„Hochzeitshaus“ in der Osterstraße in Hameln

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sind folgende Unterlagen im Original vorzulegen:

- Personalausweis/Reisepass des Anzeigenden
- Todesbescheinigung des Arztes
- Geburtsurkunde (für Nichtverheiratete)
- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (erhältlich beim Heiratsstandesamt)
- Übersetzung und Original bei ausländischen Urkunden
- **Im Zweifel sind folgende Urkunden zusätzlich mitzubringen:** Sterbeurkunde des verstorbenen Partners bei Witwen oder Witwern, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bei geschiedenen Personen

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die Personenstandsbücher beim Standesamt Hameln geführt werden.



Wahlgrabstätten auf dem Friedhof „Deisterstraße“

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Die Trauerfeier ist ein festliches Ereignis, das sich nach den Wünschen und der Persönlichkeit des Verstorbenen richten sollte.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die meisten Bestatter klären auch die Termine mit den Pfarrämtern für den Trauergottesdienst und die Bestattung ab und stel-

len auf Wunsch einen Kontakt zum Pfarrer her, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in der Leichenhalle oder einem städtischen Abschiedsraum ist grundsätzlich möglich, sofern keine gesundheitsauffälligen oder sonstigen Bedenken bestehen. Dies ist mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen und mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Eingangsbereich Friedhof „Am Wehl“





Denkmalgeschützte Kapelle des Friedhofs „Deisterstraße“

Für Ihr leibliches Wohl

Trauerkaffee in Klein Berkel



Persönlich und mit größter Zurückhaltung richten wir Ihren Trauerkaffee (bis 40 Pers.) ganz nach Ihren Wünschen aus. Rufen Sie uns einfach an; wir helfen Ihnen gern.

Hotel Ohrberg

Hameln - Klein Berkel

Margeritenweg 1/Ecke Schulstraße
31789 Hameln, Tel. 05151822890
info@hotel-ohrberg.de
www.hotel-ohrberg.de



© monropic - Fotolia

Café-Restaurant
„Im Breckehof“
Ihr Partner für Gastlichkeit.



Herzlich Willkommen!



Unsere Öffnungszeiten
Mo - Fr 12-17 Uhr
weitere Zeiten auf Anfrage

Café-Restaurant
„Im Breckehof“
Ihr Partner für Gastlichkeit.
Breckehof 1 | 31787 Hameln
Tel. 05151/406 60 14
www.im-breckehof.de



Specht
DAS LANDGASTHAUS

RUH WALD
FLAKENHALB

Gerne sind wir Ihr Ansprechpartner für Ihre Trauerfeier und bieten Ihnen persönlichen Service und gepflegte Gastlichkeit; selbstverständlich auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

www.landgasthaus-specht.de
Egge Nr. 8 * 31855 Aerzen / Egge
Tel.: 0 52 62 - 93 90 80

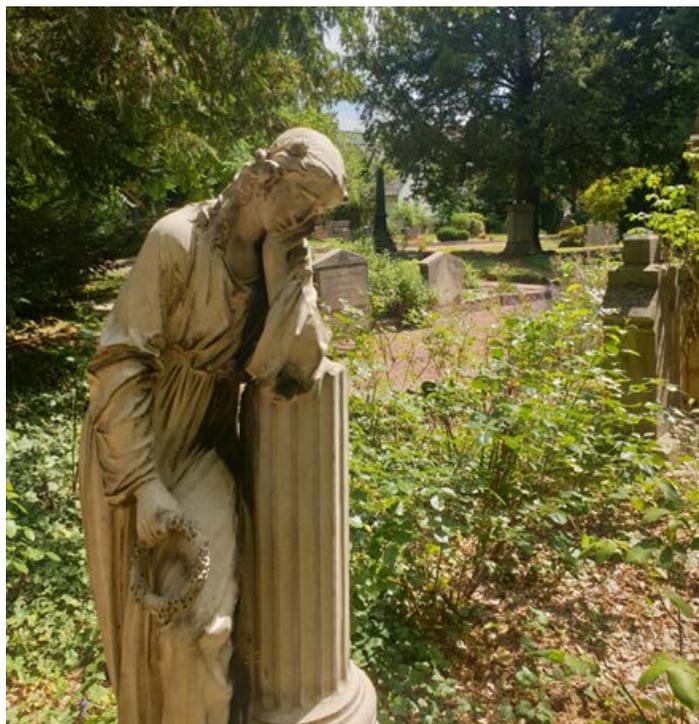
Private Trauerfeier nach der Beisetzung

Oft schließt sich an die offizielle Beisetzung auf dem Friedhof eine private Trauerfeier an, die von der Familie des Verstorbenen ausgerichtet wird. Hier haben Angehörige und Freunde des Verstorbenen die Möglichkeit, sich zusammen an seine Persönlichkeit und gemeinsame Erlebnisse zu erinnern und Abschied zu nehmen. Im Kreis von Familie und Freunden ist Trauer für die Angehörigen schließlich leichter zu bewältigen als auf sich allein gestellt.

Diese privaten Trauerfeiern werden meist sehr individuell gestaltet – schließlich steht die Einzigartigkeit eines geliebten Menschen im Vordergrund. Oft wird ein sogenannter Leichenschmaus geboten, also zum Beispiel Kaffee und Kuchen oder eine vorher festgelegte Mahlzeit. Dieser Brauch ist sehr alt und wurde wahrscheinlich bereits in vorgeschichtlicher Zeit in weiten Teilen Europas begangen. Der meist zwanglosere Rahmen als zum Beispiel bei der kirchlichen Trauerfeier soll die Angehörigen und Freunde dazu anregen, Anekdoten aus dem Leben des Verstorbenen auszutauschen und sich an die glücklichen Momente mit ihm zu erinnern.

Wenn Ihr Angehöriger im Vorfeld keine Wünsche hinsichtlich einer privaten Trauerfeier und deren Ablauf geäußert hat, sind Sie bei der Gestaltung frei. Allerdings sollten Sie unbedingt vorher den Ort der Trauerfeier bestimmen. Sie können entweder zu Hause im engsten Kreis der Verwandten und Freunde zusammenkommen oder die Trauerfeier in einem Café, Gasthaus oder Hotel begehen. Wenn Sie die Trauerfeier zu Hause ausrichten, haben Sie die Gewissheit, ungestört von fremden Personen Ihrer Trauer Ausdruck verleihen zu können. Oftmals bieten allerdings auch Gasthäuser spezielle Räume an, in denen die Trauernden für sich sind.

Die Trauerfeier in professionelle Hände zu legen, hat einen Vorteil: Sie können einen Teil der Verantwortung abgeben, was die Organisation betrifft. Denn das Personal der jeweiligen Lokalität kümmert sich um eine angemessene Dekoration der Räumlichkeiten und Tische, legt in Absprache mit Ihnen die Speisefolge fest und kümmert sich natürlich um die Bewirtung der Gäste. Somit haben Sie an diesem Tag der Trauer den Kopf frei, um selbst Abschied zu nehmen, und müssen sich nicht mit allzu vielen organisatorischen Fragen befassen.



Diese Grabplastik besitzt Seltenheitswert. Sie befindet sich auf dem Friedhof „Deisterstraße“ und stammt aus der Epoche des Historismus.

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – zu melden. Entsprechende Anträge werden in den Filialen der Deutschen Post AG bzw. in den Postagenturen und auf der Internetseite der Deutschen Post vorgehalten. Nach dem Ableben eines in der allgemeinen Rentenversicherung Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung („Sterbevierteljahr“), sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt dafür eine gebührenfreie Sterbeurkunde für die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung erledigt. Die Hinterbliebenen erhalten eine Durchschrift der Abmeldung, die dem Antrag auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente beigelegt werden sollte. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist umgehend – während des Sterbevierteljahres – beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu stellen. Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Hameln, Sandstraße 20 a, gibt Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages. Ein Termin kann mit der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung unter der Telefonnummer 05151 9478-0 vereinbart werden. Auch die Hamelner Versichertenberater/-ältesten der Deutschen Rentenversicherung helfen bei der Rentenantragstellung. Die Deutsche Rentenversicherung ist bundesweit auch unter einem kostenlosen Service-Telefon zu erreichen. Die Experten beantworten Ihnen Ihre Fragen dort unter der Telefonnummer 0800 100048070 montags bis donnerstags von 7:30 bis 19:30 Uhr sowie freitags von 7:30 bis 15:30 Uhr.

Krankenversicherung

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt für diesen Zweck ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere Versicherungen wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch

begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie an Lieferanten von Strom, Gas, Wasser oder für sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlass und Vorsorgeregulung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten die Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn jemand als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Die eigenen Vorstellungen zur Bestattung und Grabstättenwahl sollten ebenfalls schriftlich niedergelegt werden. Die Informationen können z. B. zum Stammbuch/zur Geburtsanzeige gelegt werden. Das Testament wird üblicherweise erst nach der Bestattung geöffnet.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird,

sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand (Zugewinn-gemeinschaft) lebten.

Bevor für einen zukünftigen Erbfall vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Vorsorgeregulung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

TESTAMENT

© Butch - Fotolia



Anwaltshaus seit 1895
Rechtsanwälte Notare
Fachanwälte

Ostertorwall 9
D-31785 Hameln
Außenstelle: „Alte Feuerwache“ (barrierefrei)
Tel.: 0 51 51 / 94 77-0

info@anwaltshaus-1895.de
www.anwaltshaus-1895.de



Unsere Fachanwälte für Erbrecht:

Vertrauenswürdig, kompetent, praxiserfahren.



Bernhard Niepelt

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Tel.: 0 51 51/94 77-23
bn@anwaltshaus-1895.de



Rüdiger Zemlin

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tel.: 0 51 51/94 77-15
rz@anwaltshaus-1895.de

- Bernhard Niepelt (RA u. Notar, Fachanwalt (FA) für Erbrecht und FA für Familienrecht)
- Rüdiger Zemlin (RA u. Notar, FA für Erbrecht und FA für Verkehrsrecht)
- Dr. Volker Schöpe (RA u. Notar, FA für Steuerrecht, für Handels- und Gesellschaftsrecht)
- Burkhard Papendick (RA u. Notar, FA für Strafrecht, FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht)
- Dr. Jörn Hülsemann (RA u. FA für Arbeitsrecht) † (verst. 2021)
- Carla Malcher (RAin)
- Maïke Zibuhr (RAin)

Nachlass und Vorsorgeregulung

Hinsichtlich der späteren Grabpflege gibt es ebenfalls Möglichkeiten, bereits zu Lebzeiten entsprechende Regelungen, z. B. in Form einer Grabpflegevorauszahlung, zu treffen. Sprechen Sie die auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtner bzw. Gartenbaubetriebe auf die entsprechenden Möglichkeiten an und lassen Sie sich beraten.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbaueinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen
- Regelungen zum digitalen Nachlass

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willenserklärung, die zum Ausdruck bringt, welche ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie aufgrund von Unfall oder zum Tode führender Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen selbst zu äußern und zu vertreten. In diesen Fällen ist die Patientenverfügung für Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und die Vertrauensperson eine wichtige Entscheidungshilfe, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln. Eine wichtige Ergänzung und Verstärkung Ihrer Patientenverfügung ist es, wenn Sie Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum eigenen Leben und Sterben bedenken und aufschreiben.

- Es ist ratsam, die Patientenverfügung möglichst handschriftlich in zwei gleichlautenden Exemplaren anzufertigen.
- Ein Exemplar sollten Sie bei sich tragen oder bei den persönlichen Papieren aufbewahren. Die Zweitschriften sollten Sie bei einem Angehörigen oder bei einer anderen Person Ihres Vertrauens hinterlegen mit der Bitte, sie gegebenenfalls den behandelnden Ärzten auszuhändigen.
- Nicht handschriftlich verfasste Erklärungen sollten amtlich beglaubigt sein.
- Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung ausführlich mit Ihren Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen und dem Arzt Ihres Vertrauens.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob diese Patientenverfügung noch Ihrer Überzeugung entspricht. Ändern oder annullieren Sie sie, wenn nötig, und vergessen Sie nicht die jährliche Erneuerung per Unterschrift.
- Wenden Sie sich rechtzeitig an einen Menschen Ihres Vertrauens und bitten Sie ihn um die Bereitschaft, im Sinne Ihrer Patientenverfügung als Vertrauensperson tätig zu werden.

INFORMATION:

Das Internet gehört für fast alle Deutschen mittlerweile zum Alltag. Viele vergessen jedoch auch Regelungen für ihren digitalen Nachlass zu treffen. Zum digitalen Nachlass gehören beispielsweise persönliche Daten in E-Mail-Diensten und Konten in sozialen Netzwerken.

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofes ist der digitale Nachlass wie das Erbe von Gegenständen zu behandeln. Das heißt: Alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen an Online-Diensten gehen auch auf die Erben über.



Die Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Faktor im Zuge einer nachhaltigen Lebensweise. Wir sehen uns auch in der Verantwortung für unsere Umwelt und wollen unseren Beitrag leisten. Voraussichtlich Ende 2022 werden wir mit unserer neuen elektrischen Einäscherungsanlage in Betrieb gehen. Damit entfällt der Einsatz von fossilen Energieträgern.

Feuerbestattungen Weserbergland GmbH

Mit diesem Ofenmodell und auch mit der Anschaffung eines vollelektrischen Mehrsargfahrzeuges sind wir uns sicher, dass wir gemeinsam den Weg in eine nachhaltige Zukunft finden werden und uns noch präziser auf die individuellen Anforderungen unserer Kunden einstellen können.

Feuerbestattungen Weserbergland GmbH
Am Wehlbach 8
31787 Hameln



Tel.: 05151 923760
Fax: 05151 923762
kontakt@fbweserbergland.de

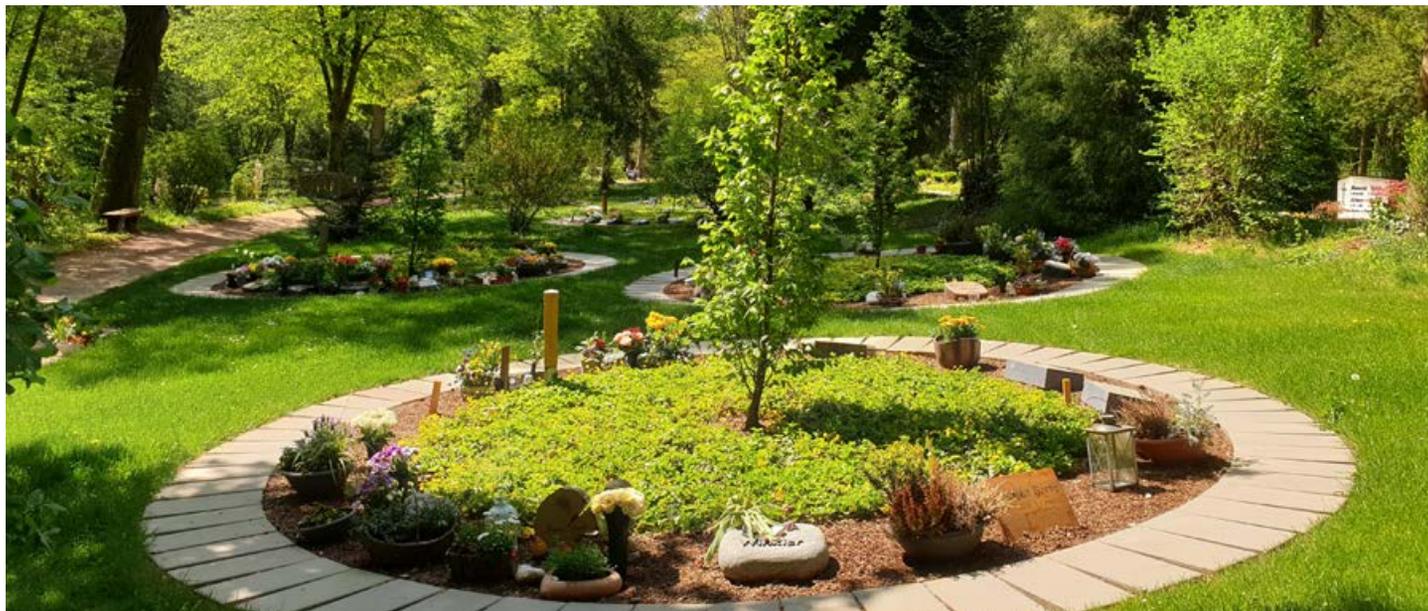
Die verschiedenen Formen der Bestattung

Wenn ein Mensch stirbt, müssen Angehörige bei aller Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen selbst und die Mitbetroffenen von nicht unerheblicher Tragweite sind. Manche Entscheidungen müssen rasch und praktisch ohne Bedenkzeit gefällt werden. Unmittelbar nach dem Tod müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Die Bestattungsart zieht zahlreiche Konsequenzen hinsichtlich der Beisetzung und der Grabstätte nach sich. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel

darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Liegen keine Verfügungen des Verstorbenen über die Art der Bestattung vor, so müssen die Angehörigen (Bestattungspflichtige) darüber entscheiden. Dabei sind die Einstellungen des Verstorbenen, auch mündliche Äußerungen zu Lebzeiten, zu bedenken.

Grundsätzlich sollte eine Feuerbestattung nur dann veranlasst werden, wenn deutlich erkennbar ist, dass dies auch dem Willen des Verstorbenen entspricht. Bestatter halten Vordrucke bereit, mit denen schon zu Lebzeiten eine Feuerbestattung verfügt werden kann.



Eine der Urnenbaumgrabstätten auf dem Friedhof „Am Wehl“

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Mit der Gestaltung des Grabmales und der Grabanlage sollte man sich Zeit lassen, doch gilt es zu bedenken, dass bereits die Wahl der Grabstätte erhebliche Auswirkungen darauf hat, ob ein Grabmal gesetzt werden kann und wie es aussehen darf oder ob eine Grabstätte selbst gepflegt werden soll oder nicht. Die Entscheidung für den Erwerb eines Nutzungsrechtes für ein Reihengrab hat z. B. zur Konsequenz, dass die Nutzungsdauer nicht verlängert werden kann. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Gemeinschaftsgrabstätte wiederum hat zur Folge, dass die Grabstätte nicht nach den eigenen Vorstellungen gestaltet werden kann. Sind diese Auswirkungen nicht hinreichend bedacht



Urnenwahlgrabfeld

worden, kommt es zu Festlegungen, die bedauert, aber kaum noch verändert werden können.

Vor Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte sollten Sie sich deshalb vor allem folgende Fragen stellen:

- Benötige ich eine Grabstätte für eine Sargbestattung oder für eine Urnenbeisetzung?
- Möchte ich mir die Möglichkeit offenhalten, weitere Familienangehörige auf derselben Grabstätte zu bestatten oder die Grabstätte nach deren Ablauf zu verlängern?
- Möchte und kann ich die Grabstätte selber gestalten und pflegen oder greife ich lieber auf eine für mich pflegefreie, von der Friedhofsverwaltung zu pflegende Grabstätte zurück?

In der nachfolgenden näheren Beschreibung aller auf den Friedhöfen der Stadt Hameln angebotenen Grabarten finden Sie zu diesen entscheidenden Aspekten stichpunktartig Angaben, die Ihnen die Wahl der für Sie richtigen Grabart erleichtern sollen.

Bitte scheuen Sie sich nicht, sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung bei der Grabstättenwahl und in allen Fragen um das Thema Friedhof und Bestattung beraten zu lassen. Gerne zeigen unsere Mitarbeiter Ihnen auch die verschiedenen Grabarten direkt auf den Friedhöfen und klären Sie über bestehende Unterschiede auf. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Abt. 55 Betriebshof und Friedhöfe im Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Rathausplatz 1, 3. Geschoss (Hochhaus), Zimmer 34 (Telefon 05151 202-1836 oder -1327 oder -1648). Hier erhalten Sie auch Auskünfte zur Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen sowie über die Höhe der zurzeit geltenden Friedhofsgebühren.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Auf den Friedhöfen der Stadt Hameln werden folgende Grabarten angeboten:

GRABPFLEGE DURCH DIE ANGEHÖRIGEN	GRABPFLEGE DURCH DIE STADT HAMELN
<i>Erdgrabstätten (für Särge)</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Wahlgrabstätten▪ Reihengrabstätten▪ Kindergrabstätten	<i>Erdgrabstätten (für Särge)</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Rasenreihengrabstätten
<i>Urnengrabstätten</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Urnenwahlgrabstätten▪ Urnenreihengrabstätten	<i>Urnengrabstätten</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Urnenrasenreihengrabstätten▪ Doppel-Rasengrabstätten – Urne▪ anonyme Urnengrabstätten▪ Urnengemeinschaftsgrabstätten▪ Urnenbaumgrabstätten▪ Urnengrabstätten an Bestattungsbäumen

Weitere Grabarten, z. B. eine weitere für die Angehörigen pflegefreie Grabart für Erdbestattungen, sind derzeit in Planung. Die einzelnen Grabarten sind allerdings nicht auf allen Friedhöfen verfügbar. Es empfiehlt sich daher, vorher Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu halten. Die Ruhezeit beträgt bei Erdgrabstätten, mit Ausnahme der Kindergrabstätten, 25 Jahre. Für Urnengrabstätten ist die Ruhezeit auf 20 Jahre festgelegt. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Besonderheiten und Unterschieden der einzelnen Grabarten:



Dreistelliges Wahlgrab für Sargbestattungen

Wahlgrabstätten

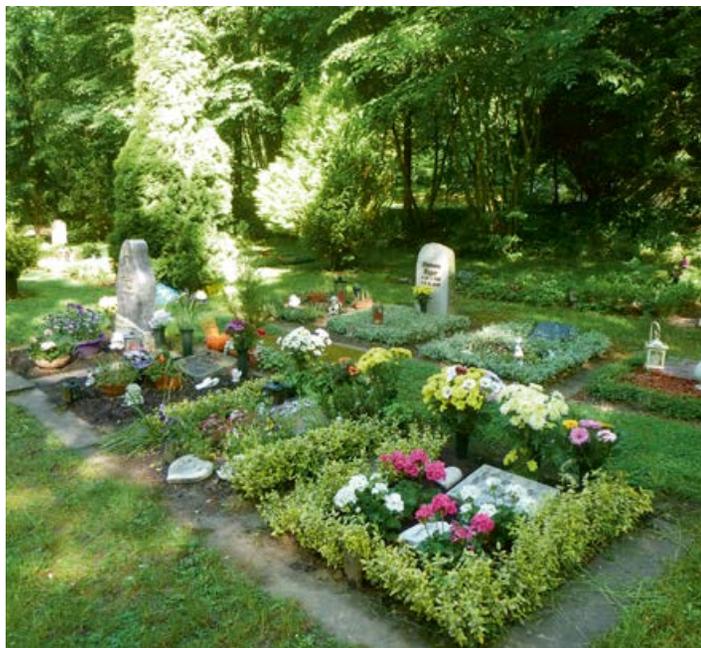
Merkmale:

▪ mögl. Bestattungsarten:	Sarg und Urne
▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen:	ja
▪ Pflege durch:	Erwerber/ Angehörige
▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf:	ja
▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge:	ja
▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal:	ja

Die Besonderheit eines Wahlgrabes liegt darin, dass sich der Erwerber die Lage der Grabstätte – selbstverständlich in Absprache mit der Friedhofsverwaltung – aussuchen kann und die Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit verlängert werden kann. Dem Erwerber wird auch die Möglichkeit geboten, mehrstellige Wahlgrabstätten (mehrere nebeneinander liegende Plätze) zu

Die verschiedenen Formen der Bestattung

erwerben. Auf jeder Grabstelle können bei Urnenwahlgrabstätten bis zu sechs Urnen, bei Erdwahlgrabstätten ein Sarg und zusätzlich bis zu fünf Urnen beigesetzt werden. Eine Wahlgrabstätte kann auch zu Lebzeiten zur Vorsorge für den eigenen Bestattungsfall erworben werden. Für die Gestaltung und die Pflege der Grabstätte ist über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg ausschließlich der Nutzungsberechtigte (Erwerber) zuständig. Dies bietet dem Erwerber die Möglichkeit, die Grabstätte individuell und nach eigenem Geschmack zu gestalten. Jedoch muss der Erwerber andererseits die Pflege der Grabstätte über die gesamte Laufzeit sicherstellen können.



Reihengrabfeld

Reihengrabstätten

Merkmale:

▪ mögl. Bestattungsarten:	Sarg und Urne
▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen:	nein
▪ Pflege durch:	Erwerber/ Angehörige
▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf:	nein
▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge:	nein
▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal:	ja

Reihengrabstätten werden der Reihe nach vergeben, deshalb hat der Erwerber keinen Einfluss auf die Lage der Grabstätte. Eine Reihengrabstätte kann erst bei Vorliegen eines konkreten Bestattungsfalls, und somit nicht bereits zu Lebzeiten für die in der Zukunft liegende eigene Bestattung, erworben werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bei Reihengrabstätten nicht möglich. Die Einebnung der Grabstätte erfolgt zwangsläufig nach Ablauf von 25 Jahren bei Sargbestattungen bzw. nach 20 Jahren bei Urnenbeisetzungen. Auf jeder Grabstätte kann nur ein Sarg bzw. eine Urne beigesetzt werden. Es ist nicht möglich, mehrere nebeneinander liegende Grabstellen zu erwerben. Gestaltung und Pflege der Grabstätte liegen hier, wie bei Wahlgrabstätten, in der ausschließlichen Verantwortlichkeit des Erwerbers, welcher diese über die Laufzeit sicherstellen muss.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Kindergrabstätten

Merkmale:

- | | |
|--|-------------------------|
| ▪ mögl. Bestattungsarten: | Sarg und Urne |
| ▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: | nein |
| ▪ Pflege durch: | Erwerber/
Angehörige |
| ▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf: | ja |
| ▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal: | ja |

Kindergrabstätten sind Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr. Für Kindergrabstätten gelten die unter dem Punkt „Reihengrabstätten“ genannten Merkmale mit der Ausnahme, dass die Ruhezeit lediglich 20 Jahre beträgt.

Rasenreihengrabstätten

Merkmale:

- | | |
|--|---------------|
| ▪ mögl. Bestattungsarten: | Sarg und Urne |
| ▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: | nein |
| ▪ Pflege durch: | Stadt Hameln |
| ▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf: | nein |
| ▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge: | nein |
| ▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal: | nein |

Rasenreihengrabstätten unterscheiden sich lediglich in Sachen Gestaltung und Pflege von den bereits vorgenannten Reihengrabstätten. Rasenreihengrabstätten werden von der Stadt Hameln mit Rasen eingesät, welche auch die Rasenpflege übernimmt.

Für den Erwerber bietet das Rasenreihengrab den Vorteil, dass dieser für die Pflege der Grabstätte nicht verantwortlich ist. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Angehörigen nicht möglich ist. Zu bedenken ist auch, dass Blumen und Grabschmuck nicht auf der Grabstätte selbst, sondern lediglich an einem zentralen Platz am oder im Grabfeld abgelegt werden können. An Grabmalen sind lediglich liegende Platten bzw. Pultsteine zulässig, deren Maße vorgeschrieben sind. Grabeinfassungen und -abdeckungen sind nicht zulässig. Darüber hinaus gelten alle unter dem Punkt „Reihengrabstätten“ aufgeführten Merkmale.



Rasenreihengrabfeld



Urnengemeinschaftsgrabfeld

Doppel-Rasengrabstätten – Urne

Merkmale:

- | | |
|--|--------------|
| ▪ mögl. Bestattungsarten: | Urne |
| ▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: | ja, 2 Urnen |
| ▪ Pflege durch: | Stadt Hameln |
| ▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf: | nein |
| ▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge: | nein |
| ▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal: | nein |

Bei Doppel-Rasengrabstätten – Urne handelt es sich um Rasenreihengräber mit allen bei dieser Grabart beschriebenen Eigenschaften, mit einer Ausnahme: Bei Doppel-Rasengrabstätten – Urne werden bei Vorliegen eines Sterbefalles gleich zwei nebeneinanderliegende Stellen erworben. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Person

direkt daneben beizusetzen (z. B. den Ehepartner). Diese Grabart gibt es nur für Urnenbeisetzungen und nur auf dem Friedhof „Klein Berkel“.

Urnengemeinschaftsgrabstätten

Merkmale:

- | | |
|--|--------------|
| ▪ mögl. Bestattungsarten: | Urne |
| ▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: | ja, 2 Urnen |
| ▪ Pflege durch: | Stadt Hameln |
| ▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf: | ja |
| ▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge: | ja |
| ▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal: | nein |

Hierbei handelt es sich um Grabstätten für Urnen, die in einer von der Stadt Hameln gestalteten und gepflegten Anlage zusammen-

Die verschiedenen Formen der Bestattung

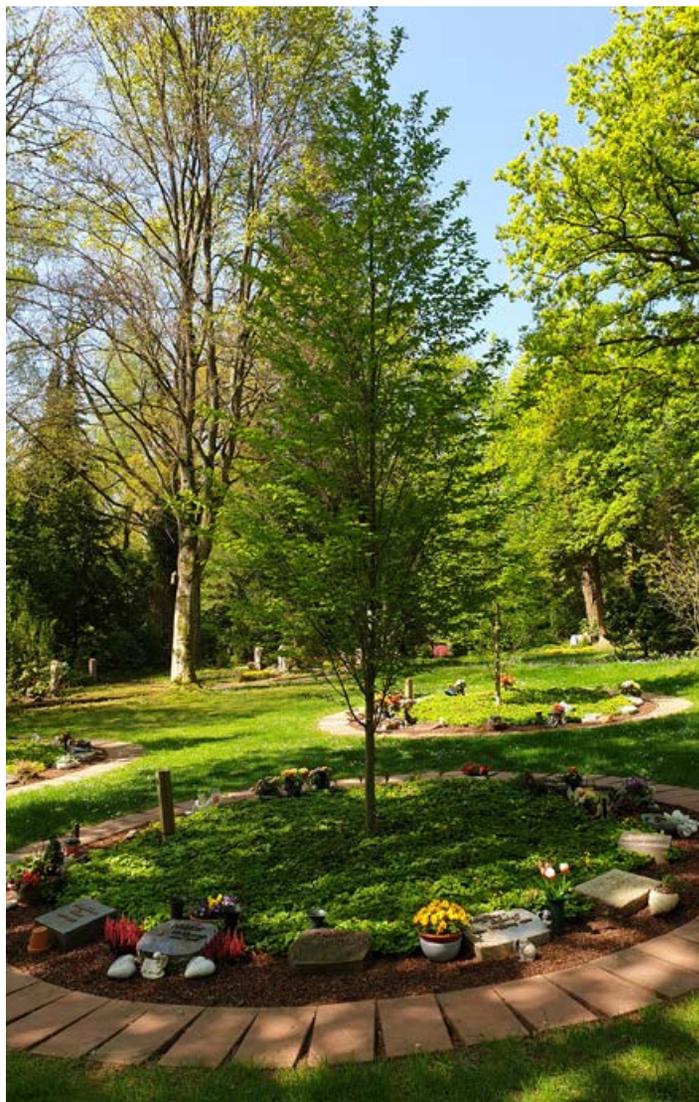
gefasst sind. Eine Pflege der Grabstätte durch die Angehörigen und eine Ablage von Blumen und Grabschmuck auf der Grabstätte sind nicht möglich. Blumen und Grabschmuck können an einem zentralen Platz am oder im Grabfeld abgelegt werden. Die Grabstätten werden der Reihe nach vergeben, weshalb sich der Erwerber die genaue Lage der Grabstätte nicht aussuchen kann. Auf jeder Grabstätte können zwei Urnen beigesetzt werden. Urnengemeinschaftsgrabstätten können auch ohne konkreten Bestattungsfall erworben werden, weshalb der Erwerber mit dem Kauf einer Urnengemeinschaftsgrabstätte zu Lebzeiten auch bereits für den eigenen zukünftigen Bestattungsfall Vorsorge treffen kann. An Grabmalen sind nur liegende Platten zulässig, deren Maße vorgeschrieben sind. Grabeinfassungen oder -abdeckungen sind nicht zulässig.

Urnenbaumgrabstätten

Merkmale:

- | | |
|--|--------------|
| ▪ mögl. Bestattungsarten: | Urne |
| ▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen: | ja, 2 Urnen |
| ▪ Pflege durch: | Stadt Hameln |
| ▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf: | ja |
| ▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge: | ja |
| ▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal: | nein |

Für Urnenbaumgrabstätten gelten alle unter dem Punkt „Urnengemeinschaftsgrabstätten“ erläuterten Merkmale. Der Unterschied zu den Urnengemeinschaftsgrabstätten liegt darin, dass die Grabstätten eines Urnenbaumgrabfeldes um einen Baum herum angelegt sind, welcher somit den Mittelpunkt eines jeden Urnenbaumgrabfeldes bildet.



Urnenbaumgrabfeld

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Grabstätten an Bestattungsbäumen

Merkmale:

▪ mögl. Bestattungsarten:	Urne
▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen:	ja
▪ Pflege durch:	Stadt Hameln
▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf:	ja
▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge:	ja
▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal:	nein

Bei dieser Grabart werden die Urnen an den Wurzeln gestandener Bäume auf dem Gelände des Waldfriedhofes „Am Wehl“ beigesetzt. Die direkte Umgebung um den Baum bleibt völlig naturbelassen. Die Grabstelle wird nicht gärtnerisch angelegt. Grabstein, Grabeinfassung und -abdeckung sind nicht zulässig. Die Kennzeichnung der Grabstelle erfolgt mittels Anbringung einer Metallplakette am Baum. Eine Ablage von Grab- und Blumenschmuck ist nicht zulässig. Die Grabart ist den Bestattungen in einem Ruheforst/Friedwald nachempfunden und wird nur auf dem Waldfriedhof „Am Wehl“ angeboten. Es besteht die Möglichkeit, nur eine, mehrere oder alle um einen bestimmten Baum angeordneten Grabstellen zu erwerben.



Bestattungsbäume für Urnen

Anonyme Urnengrabstätten

Merkmale:

▪ mögl. Bestattungsarten:	Urne
▪ Möglichkeit, mehrere Verstorbene beizusetzen:	nein
▪ Pflege durch:	Stadt Hameln
▪ Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf:	nein
▪ Möglichkeit des Erwerbes zu Lebzeiten zur Vorsorge:	nein
▪ Möglichkeit der individuellen Gestaltung von Grabstätte und Grabmal:	nein

Die Besonderheit anonymer Urnengrabstätten liegt darin, dass die genaue Lage der Grabstätte weder durch Aufstellen eines Grabmals für jedermann kenntlich gemacht werden kann noch überhaupt den Angehörigen bekannt gegeben werden darf. Anonyme Grabstätten befinden sich auf einer Rasenfläche, welche durch die Stadt Hameln gepflegt wird. Eine Ablage von Blumen und Grabschmuck ist auf einem zentralen Feld am oder im Grabfeld möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme der Hinterbliebenen an der Beisetzung nicht möglich ist und dass Hinterbliebene nicht die Möglichkeit haben, den genauen Ort zu erfahren, an dem ihr Angehöriger beigesetzt wurde. Die Erfahrung zeigt, dass sich immer wieder Menschen für eine anonyme Beisetzung entscheiden, weil Sie ihren Angehörigen keine Arbeit mit der späteren Grabpflege auferlegen möchten. Es gibt jedoch andere für die Angehörigen pflegefreie Grabarten, die eine gute Alternative zur anonymen Beisetzung sind, wie das Urnengemeinschaftsgrab, das Urnenbaumgrab oder das Rasenreihengrab. Der Vorteil dieser Grabarten liegt darin, dass Ihr Beisetzungsort nicht anonym bleibt, sondern den Angehörigen bekannt ist.

Blumenschmuck und Grabpflege

Ob nach den Wünschen der Verstorbenen oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – Floristen und Gärtner sind kompetente Ansprechpartner für Grün- und Blumenschmuck für einen würdigen Rahmen der Trauerfeier.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Das äußere Erscheinungsbild eines Friedhofs wird entscheidend durch die Beschaffenheit und das Aussehen der Grabstätten bestimmt.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über allgemeingültige Regelungen zur Pflege der Grabstätten regulierend in die Grabpflege einzugreifen, um andere Grabstätten nicht zu beeinträchtigen und auch Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Für die Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes stehen Ihnen die auf den Hamelner Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtnereien bzw. Gartenbaubetriebe zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich. Darüber hinaus sind diese Informationen in den Aushang-/Schaukästen auf den Friedhöfen einzusehen. Die Grabgestaltung sollte individuell sein, sich zugleich harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen.

Ihr Partner für Trauer- & Grabfloristik

Sarg- und Urnenschmuck | Trauerkränze & Gestecke
Gebinde & Handsträuße | Schleifendruck nach Wunsch
Planung, Gestaltung & Pflege von Grabstellen

Wir beraten Sie gerne.



DAS GARTENLAND
GÄRTNEREI
UNSERE MARKTZEITEN

AUF DEM RÜBENCAMPE 2 in 31789 AFFERDE
SCHMIEDESTRASSE 11-15 in 31863 HERKENSEN
FINDEN SIE UNTER www.gartenland-vollmer.de



Blumenschmuck und Grabpflege

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Ihren finanziellen Möglichkeiten. Für die Dauerpflege lassen sich Verträge vereinbaren. Diese garantieren die richtige Pflege der Grabstätte zu jeder Jahreszeit und über viele Jahre.



Beispielhafter Gründerzeitstein mit abgebrochener Säule als Sinnbild für ein zu früh zu Ende gegangenes Leben.

Selbstverständlich ist aber auch die Grabpflege durch die Angehörigen selbst möglich, mit Ausnahme der pflegefreien Grabarten, bei denen Gestaltung und Pflege durch die Stadt Hameln erfolgen (vgl. Tabelle auf Seite 21).

Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Zu den zeitlos gültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z. B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen. Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbole und Ornamente ergänzt werden.

Die größte Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Grabstätte wie auch der Grabmalanlage haben Sie bei Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten in Abteilungen ohne besondere Gestaltungs-

Das Grabmal

vorschriften. Bei allen anderen Grabarten sind Art und Maße des Grabmals vorgeschrieben oder Grabmale, -einfassungen oder -abdeckungen teilweise nicht zulässig.

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt, und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen – zumindest für eine gewisse Zeit – wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Da das Grabmal eine Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten. Alle Funktionen zusammengefasst kann das Grabmal als Botschaft, modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation verstanden werden.

Die auf den Hamelner Friedhöfen zugelassenen Steinmetzbetriebe werden Ihnen bei der Auswahl behilflich sein. Eine aktuelle Übersicht ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich. Darüber hinaus sind diese Informationen in den Aushang-/Schaukästen auf den Friedhöfen einzusehen.



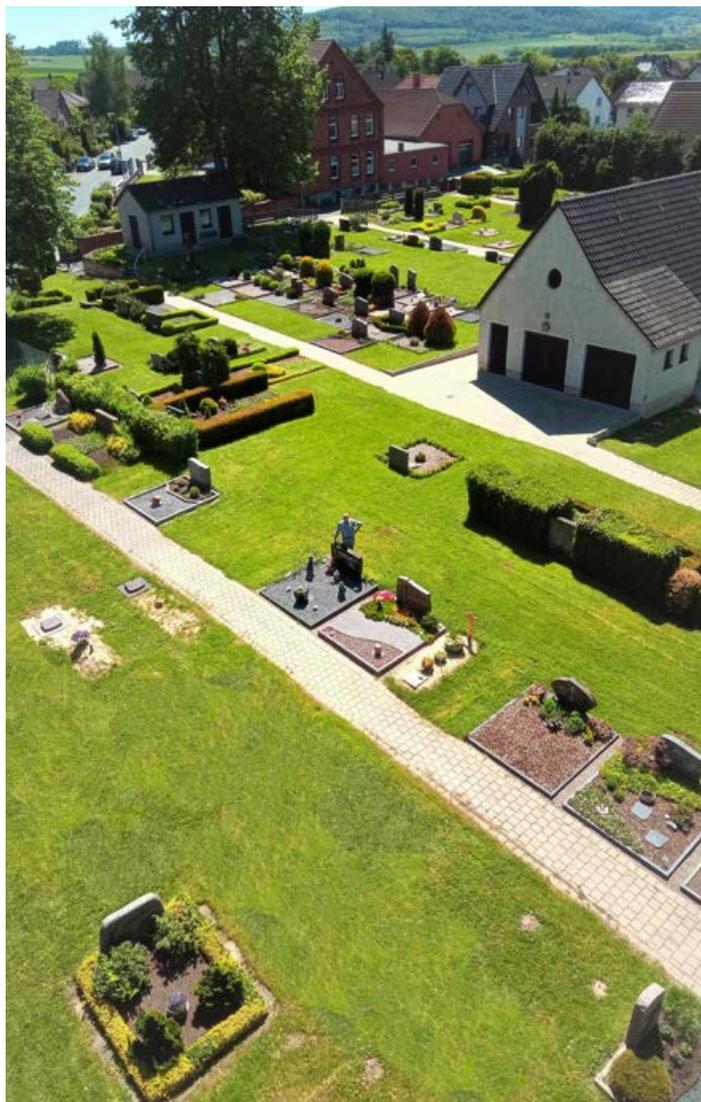
Seit 1947

Konitz
www.Konitz-Grabdenkmale.de

- Grabdenkmäler
- Grabeinfassungen
- Beschriftungen in Stein
- Schriften & Ornamente aus Bronze

Konitz Grabdenkmale
Lohstraße 5 · 31785 Hameln
Telefon 0 51 51-37 92
konitz1947@t-online.de

Friedhöfe in Hameln



Friedhof „Klein Berkel“

Die Stadt Hameln betreibt insgesamt zehn Friedhöfe, davon zwei Hauptfriedhöfe und sieben Ortschaftsfriedhöfe sowie den alten historischen Garnisonfriedhof an der Deisterstraße. Die Fläche entspricht in der Summe ca. 34 Hektar. Die Hauptfriedhöfe befinden sich „Am Wehl“ und an der „Deisterstraße“. Die Friedhöfe werden vor Ort von ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einschließlich der Saisonkräfte betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Jährlich werden ca. 600 Beisetzungen durchgeführt.

Friedhöfe sind durch ihre Pflanzenvielfalt und den Wechsel zwischen Offenlandschaft und waldähnlichen Strukturen für viele



Friedhof „Hilligsfeld“

Tiere geeignete Lebensräume. Auch Fledermäuse nutzen diese Flächen als Jagdbiotope und die vielen Versteckmöglichkeiten an Gebäuden und in Bäumen als Sommerquartiere. Durch das Anbringen von Fledermauskästen bemüht sich die Friedhofsverwaltung den Lebensraum der Fledermäuse weiter zu verbessern. Folgende Arten sind auf den Hamelner Friedhöfen nachgewiesen: Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Bartfledermaus, Breitflügel-fledermaus, Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr. Mit der Bechsteinfledermaus ist hier eine Art vertreten, die aufgrund ihrer Seltenheit europaweit unter besonderem Schutz steht.



Denkmal für Catherina Elisabeth Holle aus dem Jahr 1795 – Friedhof „Deisterstraße“

Waldfriedhof „Am Wehl“

Der Friedhof „Am Wehl“ ist ein Waldfriedhof. Angeboten werden auf diesem Friedhof alle Grabarten mit Ausnahme des Doppel-Rasengrabes – Urne. Vor einigen Jahren wurden ein islamisches Grabfeld und ein Grabfeld für jüdische Beisetzungen auf diesem Friedhof angelegt.

Außerdem befinden sich auf diesem Friedhof die Kriegsgräberstätten beider Weltkriege. Der Friedhof „Am Wehl“ ist heute die letzte Ruhestätte von mehr als 1800 Kriegstoten, die auf mehreren räumlich voneinander getrennten Gräberfeldern beigesetzt wurden:

- Russische, serbische und belgische Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg
- Ausländische Opfer des Zweiten Weltkrieges, fast alle Zwangsarbeiter aus dem Osten
- Insassen des Zuchthauses Hameln, unter ihnen zahlreiche Ausländer
- Im Zweiten Weltkrieg getötete deutsche Soldaten
- Zivile Opfer der Luftangriffe auf Hameln

In Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurden Erinnerungstafeln an den einzelnen Gräberfeldern aufgestellt.

Für die Kriegsgefangenen des Ersten Weltkrieges wurde auf dem Waldfriedhof „Am Wehl“ 1917 ein Denkmal gesetzt, das aus Spenden der Lagerinsassen errichtet werden konnte. Das Kreuzifix soll auf Veranlassung des Lagerpfarrers in Oberammergau geschnitzt worden sein.

Friedhöfe in Hameln



Gedenkstein für Sternenkinder

Gedenkstein für Sternenkinder

Im Jahre 2005 wurde eine Ruhestätte für Sternenkinder mit einem Gedenkstein eingerichtet. Dadurch soll Kindern, die in frühen Schwangerschaftswochen verstorben sind, eine Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein würdevoller Ort für die Trauer gegeben werden. Der kugelrunde Gedenkstein trägt die Inschrift: „Von Euch wird eine Spur bleiben ...“

Friedhof „Deisterstraße“

Der Friedhof „Deisterstraße“ ist ein Parkfriedhof. Es handelt sich um einen historisch gewachsenen Friedhof, auf dem nicht alle Bestattungsformen angeboten werden. Viele der vorhandenen Grabmale stehen unter Denkmalschutz bzw. werden von der Stadt Hameln als erhaltenswürdig angesehen.

Garnisonfriedhof

Der Garnisonfriedhof ist der Militärfriedhof an der Deisterstraße. Aktuell werden auf diesem Friedhof keine Beisetzungen mehr durchgeführt. Beisetzungen sind nur mit einer besonderen Genehmigung möglich. Hier wurden bekannte Persönlichkeiten begraben, deren Grabmale unter Denkmalschutz stehen.

Christoph Carl von Linsingen war Kurbraunschweigischer Generalleutnant und Kommandant zu Nienburg. Er nahm am Österreichischen Erbfolgekrieg teil (1743 – 48) und am Siebenjährigen Krieg (Schlacht zu Hastenbeck). Ab 1774 war er Eigentümer des Demptherhauses in Hameln. Er starb am 6. Mai 1787. Die kunstvoll-detailliert ausgearbeiteten Ornamente an seinem Grabmal unterstreichen den für den Klassizismus typischen repräsentativen Stil. Merkmale des Klassizismus sind insbesondere die teilweise



Steinmetzkunst auf einem der Brunnen des Friedhofs „Am Wehl“

Friedhöfe in Hameln

kannelierte Säule mit dem kräftigen Gesims und der hohe pyramidenartige Pfeiler.

Ortschaftsfriedhöfe

Städtische Friedhöfe gibt es in folgenden Ortschaften:

Afferde („Am Schecken“), Halvestorf, Hastenbeck (städt. Teil), Hilligsfeld, Klein Berkel, Wehrbergen und Welliehausen. Die Ortschaftsfriedhöfe verfügen alle über Leichenhallen und Kapellen. Auf diesen Friedhöfen werden nicht alle Grabarten angeboten.

Kirchliche Ortschaftsfriedhöfe

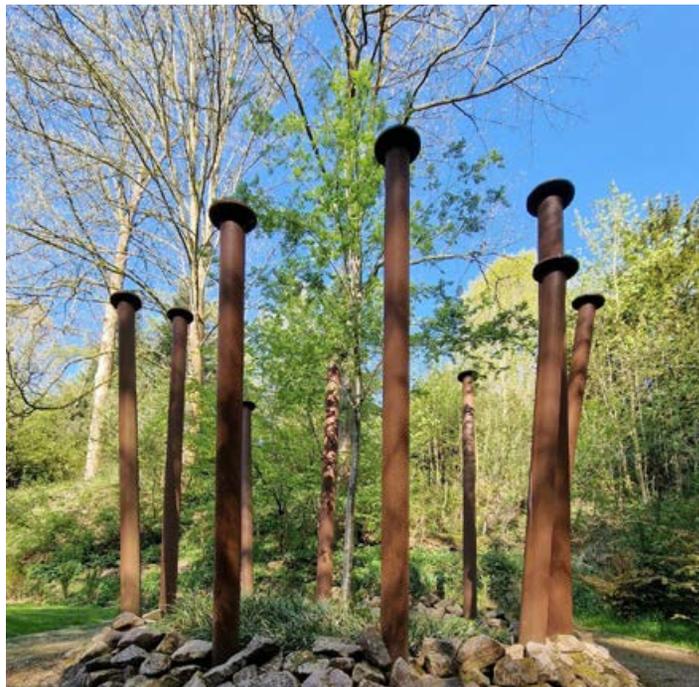
In den Ortschaften Afferde, Hastenbeck, Haverbeck, Holtensen und Tündern befinden sich außerdem kirchliche Friedhöfe. Ansprechpartner ist hierfür die jeweilige Kirchengemeinde. Auf diesen Friedhöfen werden lediglich Bestattungsdienstleistungen seitens der Stadt Hameln durchgeführt. Dies gilt jedoch nicht auf dem kirchlichen Friedhof in Tündern.

Friedhofsverwaltung

Die städtische Friedhofsverwaltung befindet sich im Rathaus, Abt. 55 Betriebshof und Friedhöfe, Rathausplatz 1, Hochhaus, 3. Geschoss, Zimmer 34 (Telefon 05151 202-1836 oder -1327). Sie können das Friedhofsbüro während der Sprechzeiten: montags und dienstags von 8:00 bis 15:00 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 13:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 17:30 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr erreichen. Nach Absprache sind auch Termine außerhalb der Sprechzeiten möglich. Darüber hinaus gibt es auf den Hauptfriedhöfen „Deisterstraße“ (Telefon 05151 202-1307) und „Am Wehl“ (Telefon 05151 23017) ebenfalls eingeschränkte Bürozeiten. Diese sind auf dem Friedhof „Deisterstraße“ montags,

mittwochs und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr und auf dem Friedhof „Am Wehl“ montags bis freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hameln sind in der Friedhofsabteilung erhältlich. Alternativ sind diese auch auf der Internetseite der Stadt Hameln unter www.hameln.de und dort über den Pfad Menü – Wirtschaft, Stadt & Umwelt – Friedhöfe abrufbar. Dort stehen Ihnen auch verschiedene Antragsformulare zur Verfügung.

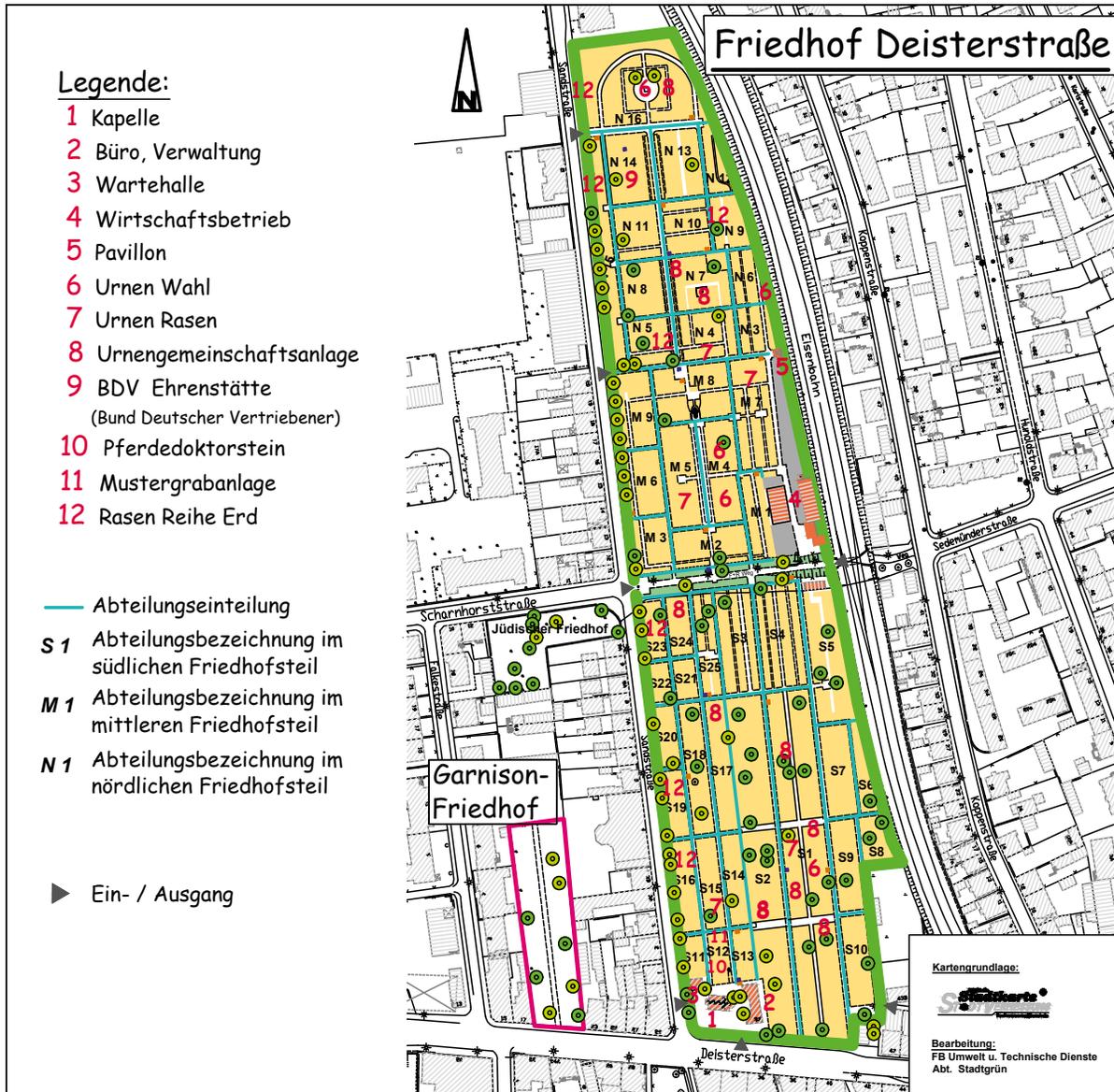


Denkmal zur Erinnerung an die NS-Opfer des Zuchthauses Hameln auf dem Friedhof „Am Wehl“

Lageplan Waldfriedhof „Am Wehl“



Lageplan Friedhof „Deisterstraße“



Inserentenverzeichnis

BRANCHE	UNTERNEHMEN	SEITE
Bestattungsinstitut	Bestattungshaus Garvens	8
	Bestattungsinstitut Bartels	U2
	Bestattungsinstitut Schmedeke	6
	GBG Bestattungen	6
	Hamelner-Bestattungshaus Fährndrich	U4
	Auguste Heine Bestattungswesen GmbH	U3
Café-Restaurant	„Im Breckehof“	12
Feuerbestattung	Feuerbestattungen Weserbergland GmbH	18
Gärtnerei	Gartenland Vollmer	27
Gasthaus	Landgasthaus Specht	12
Grabmal	Konitz Grabdenkmale	29
Hotel	Hotel Ohrberg	12
Rechtsanwalt	Anwaltshaus seit 1895	16

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.total-lokal.de

U = Umschlagseite



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste,
Abteilung Betriebshof und Friedhöfe, Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Lena Barsch
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Monika Vogt,
Lena Barsch,
Jens Sannek (S. 10)
Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

31785031/7. Auflage/2022

Druck:

wicher.print.medien.service.
(haftungsbeschränkt)
Schloßstraße 8, 07545 Gera

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

AUGUSTE HEINE

Bestattungswesen GmbH



...und leben muss ich ohne Dich

Beratung

Bestattungsvorsorge

Betreuung



Zertifiziert nach ISO 9001:2008



HAMELN • OSTERTORWALL 24 • TELEFON 0 51 51 - 9 51 10 • www.heine-bestattungen.de

Ein Platz für die Trauer



- Traditionelle und moderne Trauerfeiern
- Eigener Trauerfeiersaal mit Café
- Absicherung zu Lebzeiten, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung

24 Stunden für Sie erreichbar